



**Pet 2-19-15-21201-034576**

47829 Krefeld

Medizinprodukte

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.05.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die von den Krankenkassen finanzierten Gesichtsmasken aus Papier zum Schutz gegen das Coronavirus gegen die einzig wirksamen FFP3 Masken auszutauschen.

Zu den Einzelheiten des Vortrags des Petenten wird auf die von ihm eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe war als öffentliche Petition auf der Internetseite des Deutschen Bundestages eingestellt. Es gingen 52 Mitzeichnungen sowie 7 Diskussionsbeiträge ein.

Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung stellt sich auf der Grundlage einer Stellungnahme der Bundesregierung wie folgt dar:

Der Petent fordert für Hochrisikogruppen zum Schutz gegen das Coronavirus anstelle von Gesichtsmasken aus Papier, FFP3-Masken finanziert von den Krankenkassen zur Verfügung zu stellen. Zur Begründung führt er aus, dass nur FFP3-Masken einen zuverlässigen Schutz gegen Viren bildeten und dass die materialbedingte Durchfeuchtung der Papiermasken durch die Ausatmung eine zusätzliche Eintrittsbrücke der Viren bedinge und das Einatmen erschwere.



Über die verschiedenen Arten von Masken und Atemschutz, deren Schutzniveau und Einsatzbereiche informiert die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin auf ihrer Internetseite ([www.baua.de](http://www.baua.de)). Bei den FFP-Masken handelt es sich um persönliche Schutzausrüstung, die regelmäßig im Rahmen des Arbeitsschutzes insbesondere zum Eigenschutz eingesetzt wird. Das Robert Koch-Institut und der Arbeitsausschuss für biologische Arbeitsstoffe empfehlen, bei Tätigkeiten mit SARS-CoV-2 bevorzugt FFP2-Masken oder darüberhinausgehenden Atemschutz zu tragen.

Die Infektion mit SARS-CoV-2-Viren ist insbesondere für ältere Menschen und für Menschen mit schweren Vorerkrankungen gefährlich, da diese ein erhöhtes Risiko für schwere Krankheitsverläufe haben. Bei diesen besonders vulnerablen Gruppen kann es deshalb in Situationen mit einem erhöhten Infektionsrisiko, wie zum Beispiel bei Besuchen, beim Einkauf oder bei anderen nicht vermeidbaren Kontakten mit anderen angebracht sein, dass sie über die üblichen AHA + AL Regeln ("Abstand halten!", "Hygiene-Maßnahmen beachten!", "Alltagsmaske tragen!", "(Corona-) App nutzen!", "(Regelmäßig) lüften!") zusammengefassten Vorsichtsmaßnahmen hinaus, Schutzmasken tragen, die neben dem Schutz anderer Personen in besonders ausgeprägtem Maße auch dem Eigenschutz ihrer Träger dienen.

Die Bundesregierung und die Länder haben daher im November 2020 beschlossen, dass vulnerable Gruppen für die Winterwochen 15 durch den Bund zu finanzierende, filtrierende Schutzmasken erhalten.

Mit der "Verordnung zum Anspruch auf Schutzmasken zur Vermeidung einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Schutzmasken-Verordnung – SchutzmV)" vom 14.12.2020 erhalten alle Risikogruppen Zugang zu kostenlosen bzw. vergünstigten FFP2-Masken. Die Ausgabe startete bereits im Dezember, um gerade in der Weihnachtszeit das Infektionsrisiko zu verringern. Im ersten Schritt ist vorgesehen, dass sich über 60-Jährige sowie Menschen mit Vorerkrankungen oder Risikoschwangerschaften drei kostenlose Masken in der Apotheke abholen können. Dazu



genügt die Vorlage des Personalausweises oder die Eigenauskunft über die Zugehörigkeit zu einer der genannten Risikogruppen.

Im zweiten Schritt erhalten alle Berechtigten zwei fälschungssichere Coupons für jeweils sechs Masken von ihren Krankenkassen. Diese können sie in zwei definierten Zeiträumen 2021 ebenfalls in den Apotheken einlösen. Die Anspruchsberechtigten zahlen pro eingelöstem Coupon einen Eigenanteil von zwei Euro hinzu. Die übrigen Kosten werden aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds getragen.

Vor dem Hintergrund des Dargelegten vermag der Petitionsausschuss ein weiteres Tätigwerden nicht in Aussicht zu stellen und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.